



**Satzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebiet
„Brechgässle“,
Gemeinde Unlingen,
Gemarkung Unlingen**

**1.) Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Brechgässle“,
Gemeinde Unlingen,
Gemarkung Unlingen**

**2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Brechgässle“,
Gemeinde Unlingen,
Gemarkung Unlingen**

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brechgässle“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 23.09.2024 maßgebend.

**§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan**

Der Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 23.09.2024, den Festsetzungen zum Bebauungsplan im Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.09.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.04.2024.

**§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften**

Die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
Planzeichnung (Teil A) vom 23.09.2024, den Örtlichen Bauvorschriften im Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.09.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.04.2024.

**§ 4
Inkrafttreten**

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Unlingen, den 23.09.2024

Gerhard Hinz
Bürgermeister